

Einreichung zum Jahrestreffen des Netzwerks Medienethik 2013

Ein Fels in der Brandung? Positionen der Medienethik zwischen  
verflüssigtem Medienbegriff und schwankender Wertebasis

Dr. Jessica Heesen  
Universität Tübingen  
Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften  
Arbeitsbereich Ethik und Kultur/Sicherheitsethik  
Wilhelmstraße 19, 72074 Tübingen  
Tel.: 07071 / 29-77516; Fax: 07071 / 29-5255  
[jessica.heesen@izew.uni-tuebingen.de](mailto:jessica.heesen@izew.uni-tuebingen.de)

## **Ein Fels in der Brandung? Positionen der Medienethik zwischen verflüssigtem Medienbegriff und schwankender Wertebasis**

Die moderne Medienethik ist insbesondere durch zwei Entwicklungen herausgefordert: Zum einen durch eine Aufdehnung des Medienbegriffs; zum anderen durch eine Aufweichung des medienethischen Wertekanons. Im Folgenden werden die beiden Entwicklungen erläutert und vor diesem Hintergrund Lösungen für eine Fortentwicklung der Medienethik vorgeschlagen.

### **1. Aufdehnung des Medienbegriffs**

Mit dem Ende des 20. Jahrhunderts erfuhr der Medienbegriff aus *technischer* und aus *epistemologischer* Perspektive neue Aufmerksamkeit. Die Durchdringung der Gesellschaft mit vielfältigen Informations- und Kommunikationstechniken und die Konvergenz der verschiedenen Anwendungen aus Computertechnik und klassischem Rundfunk haben die Verbreitung elektronischer Medien im gesellschaftlichen Alltag erhöht. Medien sind nicht mehr alleine Mittel der menschlichen Kommunikation, die auf Fernsehgeräte, Kinosaal, Buch oder Zeitung festgelegt sind, sondern wurden als Informationstechniken selbst zu Querschnittstechnologien, die einerseits Eingang fanden in sämtliche Gesellschaftsbereiche und andererseits in neue Verwendungsgebiete vordrangen („Internet der Dinge“). Die Medienethik erfuhr auf diesem Wege, häufig unter dem Titel „Informationsethik“, eine Transformation und Erweiterung.

Gleichzeitig mit dieser technisch bedingten Aufdehnung von Medialität rückte in Philosophie und Kulturwissenschaften, nach dem Konstruktivismus in der Theorie der Massenmedien der 1980er, der Medienbegriff erneut ins Zentrum erkenntnistheoretischer Diskurse (vgl. z. B. Floridi, Gamm, Meyrowitz). Medien oder auch Information dienen hier als Schemata für ontologische Modelle und insofern als begründend für „Alles“. Der Gegenstandsbereich einer Medienethik wird vor diesem Hintergrund zusehends unscharf.

### **2. Aufweichung der Wertebasis**

Obwohl der Medienethik ein weitgehend unkontroverser Wertekanon zugrundeliegt (u. a. Medienfreiheit, Öffentlichkeit, Sorgfaltspflicht) sieht sie sich mit den Begründungsdefiziten einer Ethik „after certainty“ (Zygmunt Baumann) konfrontiert. Die Ethik rekurriert in verschiedenen Ansätzen daher auf die Bindung von Geltungsansprüchen an die lebensweltlichen Bedingungen von Intersubjektivität und Kultur. Auch nicht-normative Forschungslinien unter paradigmatischen Bezeichnungen wie „Cultural Turn“ oder „Linguistic Turn“ untersuchen die Entstehungsbedingungen von Werten in kulturellen und sprachlichen Kontexten.

Die Werte der klassischen Medienethik beruhen dagegen auf einem universalen Bürgerrechtsverständnis, das Eingang in die UN-Menschenrechtsdeklaration wie auch in die Verfassungen liberaler Rechtsstaaten gefunden hat. Im Rahmen der angewandten und der allgemeinen Ethik sieht sich dieser universale Ansatz, insbesondere im Reflexionsprozess der so genannten Postmoderne, weitreichenden Debatten ausgesetzt, deren Konsequenzen für die Medienethik noch nicht ausreichend adaptiert wurden. Und selbst bei einem Konsens innerhalb der Medienethik in Bezug auf den Wertekanon, hat sich bedingt durch die neuen Medientechniken der

Begriff von diesen Werten längst gewandelt (z. B. der Wandel der Werte Öffentlichkeit oder Wahrhaftigkeit in den Onlinedien).

Wie verortet sich hier eine Ethik der Medien? Die Frage stellt sich umso mehr als wie oben skizziert, der Medienbegriff Eingang in viele Disziplinen gefunden hat, aber eine explizite normative Reflexion des Medienbegriffs dort ausbleibt.

### **3. Medienethik: Fokussierung und Verknüpfung**

In dem geplanten Vortrag sollen die folgenden Thesen ausgeführt und vorgestellt werden:

a. *Neue Sicherung von Geltungsansprüchen.* Die Medienethik fußt historisch auf zwei Grundprinzipien: der universalen Gültigkeit ethischer Normen und der Vorstellung von einem bewusst handlungsfähigen Subjekt. Die Medienethik ist aufgefordert, ihre häufig impliziten universalen Begründungsansprüche stärker an den pluralen Forschungslinien der allgemeinen Ethik zu reflektieren und gegebenenfalls zu stärken. In diesem Zusammenhang spielt der Freiheitsbegriff eine tragende Rolle. Insofern Ethik sich als Lehre vom „richtigen“ menschlichen Handeln versteht, sind Anerkennung und Erhalt von Handlungsfreiheit als solche zumindest indirekt unhintergehbare Bedingung jeder normativen ethischen Theorie (vgl. z. B. Birnbacher, Peacock zu „Optionswerten“). Für die anwendungsbezogene Medienethik nimmt der Freiheitsbegriff dabei z. B. in Hinblick der Sicherung der zahlreichen Aspekte von Pluralität in den Medien Gestalt an.

b. *Bedingungen der Möglichkeit zu moralischem Verhalten.* Die Medienethik reflektiert Fragen der ethischen Rechtfertigung des Handelns mit Medien. Gerade wegen der oben angesprochenen Wechselwirkung von Handlungsumgebungen und Normenentstehung sollte sie jedoch darüber hinaus vermehrt die Effekte der Nutzung von Medientechniken auf Individuen und die Gestaltung und Erfahrung von Gesellschaft untersuchen. Aus dieser Perspektive stellen sich beispielsweise Legitimationsfragen in Hinblick auf die Steuerung von Information und Kommunikation zum Zwecke der Herstellung „moralischer“ Handlungsoptionen (z. B. durch Zensur oder andererseits der Förderung Öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten). Hier überschneiden sich die Gegenstandsbereiche von Medienethik, Kommunikationswissenschaft sowie Medien- und Technikphilosophie, indem hier sowohl Medien in ihrer apparativen Gestalt, aber auch als Schlüssel zum Verständnis menschlicher Wirklichkeitswahrnehmung in den Blick genommen werden.

c. *Fokussierung des Gegenstandsbereichs.* Eine Medienethik, die sich auch angesichts eines erweiterten Medienbegriffs als Diskurspartnerin der unterschiedlichen Disziplinen behaupten will, muss ihren Gegenstandsbereich fokussieren. Vorgeschlagen wird hier, den Gegenstandsbereich auf apparative Medien und zusätzlich auf Mittel für den Austausch semantisch bedeutsamer sprachlicher Einheiten zwischen Menschen („Verständigung“) zu beschränken.